

Ob bei der Sprechstundenhilfe, im Wartezimmer oder beim Gespräch mit dem Arzt: sie begegnen uns immer wieder – IGeL. Damit gemeint sind individuelle Gesundheitsleistungen, die von vielen Ärzten ergänzend zu den Kassenleistungen angeboten werden. Aus gesetzlicher Sicht sind IGe-Leistungen nicht medizinisch notwendig und müssen von den Versicherten selbst bezahlt werden.

Viele Patienten sind daher unsicher und stellen sich zu Recht die Frage: Brauche ich diese individuelle Gesundheitsleistung wirklich?

Diese Fragen an Ihren Arzt/Ihre Ärztin helfen Ihnen den Nutzen einer IGe-Leistung abzuwägen:

- Reicht die Kassenleistung bei meiner Gesundheit nicht aus?
- Warum ist die IGe-Leistung für mein spezielles gesundheitliches Problem sinnvoll?
- Welche wissenschaftlichen Belege gibt es für den Nutzen dieser IGe-Leistung?
- Wie gut ist die Methode geprüft?
- Welche Risiken und Nebenwirkungen hat die IGe-Leistung?
- Welche Folgen ergeben sich aus einem positiven oder negativen Befund?
- Wie hoch sind die Kosten für die IGe-Leistung?
- Warum ist dieses Angebot keine Kassenleistung?
- Ich möchte mir das in Ruhe zu Hause überlegen. Können Sie mir schriftliche Informationen mitgeben?



Unser Tipp: Entscheiden Sie am besten in Ruhe zu Hause. Es gibt keine Selbstzahlerleistungen, die sofort durchgeführt werden müssen.

Im Zweifel beraten Sie die unabhängigen Ärzte und das medizinische Fachpersonal am Salus Gesundheitstelefon kostenfrei unter **0800 18 95 001**.

Online hilft Ihnen das Internetportal vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) den Nutzen vieler IGe-Leistungen abzuwägen: www.igel-monitor.de



Ihr Arzt hat Sie gut beraten und nun wollen Sie eine IGe-Leistung in Anspruch nehmen? Das sollten Sie wissen:

- **Preisspanne der IGe-Leistungen**
Die Kosten können von Praxis zu Praxis abweichen. Oft lohnt es sich, die Preise bei unterschiedlichen Ärzten zu vergleichen.
- **Schriftlicher Vertrag**
Vor dem Erbringen einer IGe-Leistung muss ein schriftlicher Vertrag zwischen Arzt und Patient geschlossen werden. Dieser sollte, neben einer Einwilligungserklärung, auch das voraussichtliche Arzthonorar enthalten. Pauschal- oder Erfolgshonorare sind unzulässig!
- **Privatärztliche Leistung**
IGe-Leistungen sind Selbstzahlerleistungen, d. h. die Salus BKK kann Ihre entstehenden Kosten nicht übernehmen.
- **Nachvollziehbare Rechnung**
Die Rechnung sollte die erbrachte Leistung, das Datum der Leistungserbringung und die Ziffer der Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) mit Steigerungssatz beinhalten. Wenn Ihr Arzt einen höheren Steigerungssatz in Rechnung stellt, muss er dies begründen.

Sie haben bereits eine IGe-Leistung beansprucht und wollen die Rechnung bei der Salus BKK einreichen?

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Salus BKK diese Kosten nicht übernehmen kann. IGe-Leistungen gelten nach gesetzlicher Definition als medizinisch nicht notwendig und können nur als privatärztliche Behandlungen erbracht werden. Deshalb sollte Sie Ihr Arzt im Vorfeld ausführlich über die Untersuchung und die dadurch entstehenden Kosten informieren.

Haben Sie noch Fragen zum Thema individuelle Gesundheitsleistungen?

Gerne beraten wir Sie am kostenfreien Kundentelefon unter **0800 22 13 222**. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Frage an service@salus-bkk.de.